Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Erkennung chemischer Kampfstoffe, und zwar auch vom ILO der Kat. 2, Absperrung. Evakuierung der gefährdeten Zonen, Entgiftung vergaster Stellen jedoch nur vom ILO der Kat. 1.
8. Unterkunft und Verpflegung der Mannschaft.

Das Erfüllen dieser acht minimalen Bereitschaftsvoraussetzungen wird in vielen Teilen von der Praxis der örtlichen LO abweichen, selbst von Betrieb zu Betrieb ganz unterschiedlich sein. Es führen jedoch viele Wege zum gleichen anzustrebenden Ziel: Auch ohne fremde Hilfe bei Schadenfällen wirksamen Schutz zu gewähren.

Dagegen hat der Ausbildungsstand der Mannschaft über allgemeine Kenntnis im Luftschutz, Beherrschung der Gasmaske, grundsätzliche Fachkenntnisse der Dienstzweige und disziplinierte Haltung eine den örtlichen LO nicht viel nachstehende Einheitlichkeit zu erreichen.

Der Vollständigkeit halber sei noch der Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen innerhalb des Fabrikareals, der Verdunkelung und Tarnung, der Aufbewahrung und der Pflege des Materials, dem Unterhalt der Luftschutzeinrichtungen und der Nachführung des Luftschutzplanes die gebührende Erwähnung getan.

Es ist an der Zeit, sich verantwortungsbewusst über allenfalls noch bestehende Mängel Rechenschaft zu geben und das Versäumte nachzuholen.

Kleine Mitteilungen

Kriegserfahrungen

I. Allgemeines.

Aus den umfassenden Kriegserfahrungen wird hier nur das herausgegriffen, was sich auf die Bekämpfung der Schäden in Häusern und kleinen Häusergruppen bezieht.

1. Das Vorhandensein von Hausfeuerwehren ist unerlässlich, ohne sie ist keine genügend wirksame Bekämpfung der Schäden möglich, weil diese gleichzeitig und in grosser Zahl eintreten können.

2. Die Hausfeuerwehren sind tatsächlich imstande, viele Schäden selbst wirksam zu bekämpfen und die Verluste zu verringern. Auch Frauen, Jugendliche und scheinbar wenig ausdauernde Leute vermögen wertvolle Dienste zu leisten.

Mit dieser Arbeit nützen die Hausfeuerwehren nicht nur sich und ihren Hausgenossen, sondern sie entlasten hierdurch auch die Luftschutzorganisationen und die Allgemeinheit überhaupt.

3. Die Hausfeuerwehren können nicht erst im Augenblick der Gefahr improvisiert werden. Sie vermögen ihre Aufgaben nur dann zu erfüllen, wenn die zweckdienlichen Vorbereitungen zum voraus gründlich getroffen werden und so die Bereitschaft gesichert ist. Erforderlich sind namentlich:

a) Ausbildung mit praktischer Betätigung;
b) Bereitstellung des geeigneten Materials;
c) genaue Kenntnis der Räumlichkeiten und ihrer Beschaffenheit, sowie der Hausinsassen.

4. Der Aufgabenkreis der Luftschutzwarte und Hausfeuerwehren erstreckt sich auf alles, was mit den Folgen der Luftangriffe zusammenhängt, somit nicht bloss Brandbekämpfung, sondern z. B. auch Bereitstellung der Schutzräume, Bezug derselben, erste Hilfe, Fürsorge.

II. Vorbereitungen.

1. Alle Vorbereitungen müssen *tatsächlich* getroffen werden; der blosse Anschlag von Vorschriften genügt nicht. Die Vorbereitungen sind ständig wirksam zu gestalten. Bloss einmalige Bereitschaft, die sich bald wieder verflüchtigt, ist annähernd wertlos. Daher: immer wieder nachprüfen, ob wirklich alles in Ordnung ist.

2. Die Entrümpelung der Dachräume ist die erste Voraussetzung, um das Feuer verhältnismässig klein halten und wirksam bekämpfen zu können.

3. Von grösster Wichtigkeit ist die Sicherung der Wasserversorgung. Beschädigungen der Hydrantenanlagen kommen häufig vor. Es kann nicht darauf gerechnet werden, dass während und nach den Angriffen die normale Wasserversorgung spielt. Oft versagt sie stundenlang ganz, oder wenigstens sinkt der Druck so stark, dass in den obern Stockwerken die Leitungen kein Wasser mehr liefern. Deshalb müssen in jedem Haus Wasserreserven bereitstehen.

Die für die Bedienung der Eimerspritzen erforderlichen Wasservorräte sind nicht sehr gross. Es genügt meist, die Badewannen oder einige Behälter, wie z. B. Zuber, mit Wasser zu füllen. Diese Löschwasserreserve muss möglichst in jedem Stockwerk vorhanden und überall vor dem Angriff bereit sein; sie ist immer wieder zu ergänzen. Auch sonst ist ein Vorrat an Wasser zum Trinken und für andere Zwecke unerlässlich.

4. Unter den Geräten für die Brandbekämpfung steht die Eimerspritze unbedingt im Vordergrund. Sie ermöglicht es, durch direktes Spritzen auf die vom Feuer erfassten Gegenstände die Ausdehnung des Entstehungsbrandes zu verhindern. Zu ihr gehören mindestens zwei beliebige Eimer von je etwa 8—12 l Inhalt. Erwünscht ist, dass der Schlauch der Eimerspritze einige Meter lang ist.

5. Unter den weitern Geräten sind Aexte, Beile oder Kreuzpickel unerlässlich, damit man den in den Böden schwelenden Bränden beikommen kann. Löschbesen oder Feuerpatschen sind ebenfalls zweckdienlich.

6. Die Bekämpfung der Brandbomben selbst wird immer wieder in erster Linie mit Sand durchgeführt. Besonders empfohlen werden mit Sand gefüllte Papiersäcke, die als Ganzes auf den Kern der sprühenden Bombe geworfen werden.

III. Kenntnis des Hauses.

1. Luftschutzwart und Hausfeuerwehren müssen das Haus durch und durch kennen. Es ist nötig, dass sie über die Lage und die Ausstattung der einzelnen Räume völlig orientiert sind, namentlich darüber, wie diese sich erreichen lassen, wo sich Durchgangstüren befinden und ob sie viel oder wenig, leicht oder schwer brennbare Gegenstände enthalten.

2. Die Orientierung erstreckt sich auf den Aufenthalt der Hausinsassen. Es muss ständig bekannt sein, ob sie im Hause sind, besonders nachts, und welche

Räume sie zum Schlafen benützen. Wer fortgeht, vor allem wer auswärts schläft, hat dies zuverlässig zu melden.

3. Ueber das Haus und die Verteilung der Hausinsassen auf die Räume werden genaue Pläne geführt. Ein Doppel hat der Luftschutzwart im Schutzraum an sicherer Stelle aufzubewahren, das andere ist einer übergeordneten Stelle (Blockwart usw.) abzuliefern. Besonders deutlich müssen im Plan die Lage des Schutzraumes, die Zugänge und der Notausgang angegeben sein.

4. Diese Vorbereitungen sind überaus wichtig für den Fall von Sprengwirkungen mit Einsturz, aber auch für Rettungsaktionen bei Bränden. Die eingesetzten Kräfte müssen unbedingt raschestens wissen, ob Leute verschüttet oder sonst in Gefahr sind. Weder sollen sie sich mit Aktionen für Vermisste befassen, die tatsächlich gar nicht im Hause waren, noch dürfen Personen ohne Hilfe gelassen werden, weil ihre Anwesenheit im Gebäude nicht bekannt ist.

IV. Vorgehen.

1. Die Art des Vorgehens (Taktik) ist von hoher Bedeutung. Sie stützt sich auf die Erfahrungen, die sich je nach den Angriffsmitteln wandeln können. Gegenüber neuen Mitteln und Methoden muss sie sich rasch umstellen.

2. Aus diesem Grunde können die Standorte für die Hausfeuerwehren nicht ein für allemal starr vorgeschrieben und gewählt werden. Kommen vorwiegend Brandbomben zum Abwurf, so ist ein Brandwachposten von zwei Personen in der Nähe der Dachräume unerlässlich. In England befindet er sich bei grossen Gebäuden auf dem Dache selbst. Bei vorwiegender Brisanzgefahr gehen auch die Hausfeuerwehren in die Schutzräume.

Die Grundsätze, die niedergelegt sind in der Broschüre «Luftschutz», von der A + PL im April 1940 an jedermann abgegeben (Seite 5, Mitte), haben sich als richtig erwiesen.

3. Das Vorgehen gegen Brandbomben und von ihnen verursachte Entstehungsbrände verlangt Mut und Vorsicht zugleich, ausserdem aber überlegte Zusammenarbeit.

Der Raum, in welchem die Brandbombe liegt, ist möglichst gedeckt zu betreten (langsames, spaltweises Oeffnen der Tür!), die genaue Lage festzustellen (Sprühzentrum und brennende Gegenstände). Die erste Person rückt mit dem Rohr der Eimerspritze in der einen Hand vor, stark gebückt oder kriechend. Vorsprünge, Nischen, grosse Möbelstücke und andere Gegenstände, die gegen die Sprühwirkung einigermassen zu schützen vermögen, sind auszunützen. In der andern Hand kann als Schutzschild ein Stuhl, ein kleiner Tisch oder etwas ähnliches verwendet werden, vor allem zum Schutze des Gesichtes.

Vorsichtiges Vorgehen ist bis zum völligen Versprühen der Bombe umsomehr am Platz, als es Bombenarten gibt, die mit einer kleinen Sprengladung versehen sind und, nachdem sie einige Zeit gesprüht haben, zerknallen und ihre Bestandteile herumschleudern.

4. Die Löschtaktik verlangt ganze Zusammenarbeit, meist im Einsatz von drei Personen. Die erste Person dringt vor und greift die brennenden Stellen mit direktem Strahl an.

Die zweite Person pumpt beim Eimer, wenn möglich völlig geschützt, somit im Nebenraum oder hinter einem Vorsprung usw.

Die dritte Person übernimmt das Nachfüllen des Eimers, an den die Spritze angeschlossen ist. Sie trägt von der Badewanne oder dem Zuber aus in einem zweiten Eimer immer wieder Wasser zu und füllt den ersten in kleinen Abständen nach.

5. Als Notbeleuchtung eignen sich elektrische Taschenlampen am besten. Sie sind oft beim Vorgehen nachts unerlässlich, wenn auch der Brandherd selbst Licht verbreitet.

V. Schutzraum.

1. Die Mehrzahl der Hausinsassen hält sich während des Angriffes im Schutzraum auf. Er muss unbedingt in jeder Hinsicht gut vorbereitet sein. Ein Notausgang ist unerlässlich.

Bei Reihenhäusern ist es geboten, eine unterirdische Verbindung zu schaffen, indem Durchbrüche in den Brandmauern (Schlupflöcher) ausgeführt werden. Sie können an die Stelle der Notausgänge treten.

2. Im Schutzraum muss Ordnung herrschen. Der Luftschutzwart oder sein Stellvertreter oder eine andere von ihm bezeichnete Person leitet den Betrieb im Schutzraum und überwacht die Befolgung der Massnahmen.

3. Der Schutzraum muss für längern Aufenthalt eingerichtet, daher einigermassen wohnlich sein. Liegestellen sind unerlässlich.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Leute bei nächtlichen Alarmen es vorziehen, die ganze Nacht im Schutzraum zu bleiben, um zu möglichster Ruhe zu kommen. Mehrmaliger Wechsel des Standortes ist ermüdend.

VI. Sorge für das leibliche und seelische Wohl.

1. Die Häufigkeit und Dauer der Angriffe und Alarme verlangt, dass alles getan wird, um Unfälle, Erkrankungen und Ermüdungen aller Art zu vermeiden. An diesen wichtigen Punkt muss der Luftschutzwart oder der von ihm Beauftragte immer wieder denken. Auch in dieser Hinsicht sind Vorbereitungen erforderlich.

2. Für das leibliche Wohl muss vor allem gesorgt werden durch Bereitstellung von Speise und Trank, mit der Möglichkeit, wenigstens etwas Warmes abzugeben, durch warme Kleidungsstücke, Decken usw. Kleine Mittel zur Bekämpfung von Uebelkeit usw. müssen vorhanden sein.

3. Nicht weniger wichtig ist es, sich mit den Leuten in beruhigendem und tröstendem Sinne zu beschäftigen. Sie sollen, wenn sie nicht gerade ausruhen, immer wieder ermutigt und von Befürchtungen, die häufig nur in der Vorstellung vorhanden oder stark übertrieben sind, abgelenkt werden. Trost und Zuspruch sind mit kleinen Handreichungen, wie Abgabe warmer Flüssigkeiten usw., in geschickter Weise zu verbinden.

4. Geeignete Notaborte dürfen nicht fehlen. Ihr geordnetes, rasches und zweckdienliches Leeren ist unerlässlich. Auch in dieser Hinsicht sind die menschlichen Bedürfnisse und kleinen Anliegen zu berücksichtigen.

5. Der Fürsorge ist für den Fall besondere Beachtung zu schenken, dass das Haus geräumt werden müsste. Vereinbarungen zwischen benachbarten Hausfeuerwehren, gegenseitige Orientierung und erste Hilfe, vorläufige Unterbringung in benachbarten Häusern und Schutzräumen dienen hierzu, bis weitere behördliche Massnahmen durchgeführt werden können.

6. Manche Massnahmen werden erleichtert, wenn die Leute rasch identifiziert werden können. Erken-

nungsmarken sind besonders für Verletzte, Ohnmächtige oder unter Schockwirkung Stehende dringend erwünscht, selbstverständlich auch für Tote.

Jedermann muss seine amtlichen Ausweise, Familienpapiere und ähnliches auf sich tragen. Ueberdies wird die Vorbereitung von leichtem Gepäck empfohlen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass es nichts Hinderliches oder Zweckloses enthält und wirklich leicht mitgenommen werden kann.

Erwünscht ist, dass jedermann etwas Bargeld auf sich trägt, um gegebenenfalls das Allernotwendigste anschaffen zu können. A + PL

Anregungen für die Arbeit des Dienstzweiges Sanität während eines WK

Spezialaufgabe: Erstellung von Verwundetennestern. Die Arbeit soll eingeteilt werden unter Berücksichtigung der beiden grossen Sanitätsgruppen 1. Transport, 2. Krankenpflegedienst.

1. 4 Stunden Erstellung eines Verwundetennestes mit Improvisationen aus benachbarten Häusern (Matratzen usw.), Herstellung der Verbindung mit dem Kdo. wegen Transports in Spitäler; effektive Transporte in ein zu bezeichnendes Spital.
2. 2 Stunden Transportübungen mit Hilfe von Fahrrädern, Fahrradanhänger; Improvisation von Fahrradanhängern usw.
3. 2 Stunden Transportübungen von Hand und mit Bahren, auch in schwierigem Gelände, in Häusern usw., Seiltechnik.
4. 2 Stunden improvisierte Transporte. Selbstherstellung von Transportgeräten mit Wolldecken, Stangen, Sesseln usw.
5. 1 Stunde Behandlung, Transport von Bewusstlosen.
6. 2 Stunden Frakturen und Luxationen inkl. Transporte, auch unter Maske.
7. 2 Stunden Verwundetendienst. Verbandlehre; auch an Yperitverseuchten; Verbrennungen; auch unter Maske.
8. 1 Stunde Lebensgefahren, speziell künstliche Atmung, Sauerstoffbehandlung.
9. 2 Stunden personelle Entgiftungsaktionen.
10. 1 Stunde Uebung im Meldewesen, inkl. Meldung an Kdo.
11. 1 Stunde Theorie: Elektrische Unfälle. Verbrennungen. Hptm. *D.*

Bericht über die Generalversammlung der Gerätewartvereinigung Ter. Kreis 5 am 8. Februar 1942 in Zofingen

Die unter der zielbewussten Leitung des Präsidenten, Fw. Wetli, Baden, stattgefundene Generalversammlung nahm einen flotten Verlauf. Der geschäftliche Teil der Traktandenliste wurde von der Versammlung, die von über 40 Mitgliedern besucht war, in der Zeit von zirka drei Stunden erledigt. Nach der Begrüssung der Mitglieder und der Gäste durch den Präsidenten erfolgte der Appell und die Verlesung des Protokolls der Versammlung von Turgi. Der Jahresbericht des Präsidenten, der erste seit der Gründung am 20. Februar 1941, liess die grosse Arbeit und die vielen Schwierigkeiten erkennen, die von der jungen Vereinigung bewältigt werden mussten. Aus dem Bericht des technischen Leiters ist zu entnehmen, dass für alle Gerätewarte der örtl. LO der WK 1942 obligatorisch sei. Für den demnächst stattfindenden Gerätewarten-Aspirantenkurs können auch Anwärter aus den ILO angemeldet werden, jedoch nur solche, die mit Kreislaufgeräten zu tun haben. Sauerstoff-Flaschen, die zum Nachfüllen eingesandt werden, sollen nicht entleert werden, dagegen seien Bemerkungen wie «Ventil geht hart» u. dgl. angebracht. Von Bern können ev. Reservesauerstoff-Flaschen zur Verfügung gestellt werden. Die Rechnungsablage ergab folgendes Bild: Einnahmen Fr. 191.55, Ausgaben Fr. 125.75, Einnahmenüberschuss Fr. 65.80. Der inzwischen erschienene Herr Hptm. Schoder, LO Zofingen, wurde vom Präsidenten als Gast herzlich begrüsst und willkommen geheissen.

Das Wahlgeschäft nahm einen raschen Verlauf, da keine Demissionen vorlagen. So wurde der Vorstand in globo wiedergewählt und auch die Rechnungsrevisoren im Amte bestätigt. Präsident: Fw. Wetli, Baden; Technischer Leiter: Oblt. Knecht, Zofingen; Kassier: Wm. Brütsch, Wettingen; Aktuar: Wm. Bischofberger, Baden; Beisitzer: Fw. Moser, Wettingen; Revisoren: Oblt. Merkli, Wettingen, Lt. Hitz, Oederlin Baden, Fw. Weber, Ennetbaden. Der Jahresbeitrag wurde mit Fr. 3.— wie bisher belassen.

Das Jahresprogramm pro 1942 sieht ausser den vier Quartalversammlungen Gerätewartinstruktionen für alle Gerätewarte, eine Werbeaktion für Mitglieder, sowie Exkursionen vor. Der Präsident ermahnt die Mitglieder, sich als Instruktoren für die Hausfeuerwehr und Ortswehr zur Verfügung zu stellen. In der allgemeinen Umfrage wurde der Wunsch geäussert, die Versammlungen möchten an zentral gelegenen Orten wie Brugg oder Aarau abgehalten werden. Bei Differenzen, welche sich aus Instruktionen ergeben können, gelten immer diejenigen der eidgenössischen Kurse, nicht solche von einzelnen Kursleitern.

Der nachfolgende Vortrag des technischen Leiters, Oblt. Knecht, über das Unglück im Ganterstollen oberhalb Brig gab den Zuhörern ein instruktives Bild über die tatsächlichen Verhältnisse, die mit den in der Tagespresse («National-Zeitung») veröffentlichten Berichten nicht in Einklang standen. Jedermann kam zur Einsicht, dass die Anwendung der Kreislaufgeräte nur bei sorgfältiger Ueberwachung, stetem Training und vorsichtiger Handhabung zum gewünschten Erfolg führen kann. Leider war die Zeit schon so vorgeschritten, dass ein Teil der Versammlungsteilnehmer abreisen musste, ohne die erläuternden Lichtbilder und Filme gesehen zu haben.

Wir möchten die Herren Luftschutzleiter der verschiedenen ILO und ZKLO wiederholt an die seinerzeit an sie ergangene Einladung erinnern, ihren Gerätewarten den Beitritt zur Vereinigung nach Möglichkeit zu erleichtern.